

Die politischen Rechte der Auslandschweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1975)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser "Landsgemeinde der Auslandschweizer" nach Basel zu fahren. Auskunft erteilt der Schweizer-Verein.

DIE POLITISCHEN RECHTE DER AUSLANDSCHWEIZER

Am 3. März 1975 wurde die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die politischen Rechte der Auslandschweizer veröffentlicht. Auf Wunsch sind wir sehr gerne bereit, den Interessierten Liechtenstein-Schweizern diese Botschaft zuzustellen.

BERICHT ÜBER DIE MILITÄRISCHE AUSHEBUNG IN BUCHS

Am 25. April 1975 organisierte unser Verein für die stellungspflichtigen Liechtenstein-Schweizer im Hotel Sonne in Triesen einen obligatorischen Orientierungs- und Informationsabend. Von den insgesamt 21 Stellungspflichtigen haben sich nur deren 2 entschuldigen müssen. Herr Major Bossart vom Kreiskommando St.Gallen legte in einem Referat das Wesen, Zweck und Aufgabe der schweizerischen Armee dar und orientierte die Anwesenden über Sinn und Zweck der militärischen Aushebung. Herr Meier, Sektionschef in Buchs, der für die militärische Anmeldung der Liechtenstein-Schweizer verantwortlich ist, konnte den Anwesenden am Schluss das persönliche Dienstbüchlein übergeben. Eine Tonbildschau sowie ein Film über den Einsatz der schweizerischen Infanterie und der ganz zum Schluss vom Schweizer-Verein offeriert "Spatz" gab dem Anlass ein kleines militärisches Gepräge. Wie wichtig solche Orientierungsabende sind, zeigte sich an der sehr rege benützten Diskussion wobei die gestellten Fragen gar nicht immer leicht waren, zufriedenstellend zu beantworten. Wir danken an dieser Stelle den massgebenden schweizerischen militärischen Stellen für ihre Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen dieses Anlasses.

Vom 23. Mai - 4. Juni 1975 fand dann in Buchs die Aushebung der Stellungspflichtigen (Jahrgang 1956) für die Bezirke Werdenberg und Sargans statt, wobei auch die Stellungspflichtigen aus Liechtenstein teilnahmen.

Das Verhalten der zukünftigen Wehrmänner war mit Ausnahme derjenigen von Flums und Mels anständig und positiv. Die turnerischen Leistungen liegen grösstenteils unter dem Kantonsdurch-